

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 8. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	166.732.300 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	175.202.200 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	524.100 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.786.600 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.720.300 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.778.700 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.835.400 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.056.700 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.695.700 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	180.622.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	185.251.400 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **6.056.700 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **48.390.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **51,0 v. H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf **51,0 v. H.** der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

Wittmund, den 8. Dezember 2022

Landkreis Wittmund
D e r L a n d r a t

(Heymann)